

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

19 (11.5.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729923](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729923)

Numr. 19. Montags den 11ten May 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Am 22sten May nächstkünftig sollen 60 Diemat Meerland im Amt Berum, so zuletzt pro 1788. 89 Frerich Janssen in Pacht gehabt, öffentlich zur Erbpacht aus-
geboten werden. Liebhab. re können sich also am gedachten Tage, des Morgens um 9 Uhr,
auf der Cammer hieselbst einfinden und ihr Gebot eröffnen. Signatum Aurich den 25sten
April 1789.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es ist bemerket worden daß verschiedene Behn- und andere einländische
Schiffer, mit ihren Schiffen, fremden Lort hereinholen und solchen in der Provinz debi-
tiren. Gleichwie solches aber zum Nachtheil der hiesigen Behne und Absatz des ein-
ländischen Lorts gereicht: So wird sämmtlichen Schiffern das Hereinholen fremden
Lorts, bey 1 Rthlr. Strafe per Last und Confiscation der Ladung, hiedurch gänzlich ver-
boten, und bekannt gemacht, daß die angestellte Imposit-Receptores instruiert worden,
dergleichen Schiffe mit der fremden Lort-Ladung anzuhalten und davon sofort Anzeige
zu thun, damit das weitere deshalb versüget werden könne. Signatum Aurich den
27. April 1789.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Pübbert Hommes in der Dikumer Hamrich ist auf erteilte Commission vor-
nehmens seine Mobilien, und Moventien als Tische Stühle, Kisten, Kasten, Cabi-
netten Betten und Bettzeug, sodann Pferde, Kühe und jung Vieh, Wagens, Eggen, Pflüge ac.
den Meistbietenden, am 13 May a. c. bei seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Am 14 May sollen von des Jan Eoers Schröder nachgelassene, beschriebene
Güter, als ein Cabinet, 3 Tische, 1 Kiste, Ober- und Unterbette, Leinen, Kupfer,
und Zinn und was mehr zum Vorschein kommen wird, zur Befriedigung des Syvert J.
Tooren, den Meistbietenden in Jemigum öffentlich verkauft werden.

2 Der Stadt's Deputirter Herr Hays Rudolph Stindt in Esens will mit
Stadtgerichtlicher Bewilligung, sein an der Westerstrasse nahe am Markte stehendes,
zu

zu allerhande Nahrung und Wirthschaft wohl aptirtes, mit einem Saal, und 3 sonstigen Stuben mit Ofen versehenes Wohnhaus, nebst Scheune und kleinen Garten nebst sonstigen Bequemlichkeiten öffentlich am bevorstehenden 11. May des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Eucken in einem Termino verkaufen lassen.

3 Johann Andressen zu Rhade will freywillig seinen daselbst belegenen Heerd mit Zubehör den 27sten May als am Mittwoch des Nachmittags um 1 Uhr in der Brauerey daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

4 Des Sievert Janssen Schulte auf dem Rhader Behn belegenes Haus c. a. wird nunmehr den 14ten May des Morgens um 10 Uhr im Compagnie-Hause daselbst öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

5 Herr Obriste Dürleu aus Gröningen ist mit gerichtlichem Consens freywillig entschlossen, seiner Schwester weiland Herrn Pastoris Emanns Frau Wittve nachgelassene Mobilien, als ein Cabinet, Kasten, Kisten, Tische, Stühle, Spiegel, Betten und Bettgewand, Zinnen, Kupfer und Eisengeräthe, auch Gold und Silber, ansehnliches Porcellain und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 20. May a. c. zu Feningum den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Des weiland Hinr. Iversen in der Thener nachgelassene Kinder Vormünderen wollen desselben Mobilien und Moventien, bestehend in Hausgerath, Zinnen, Finnen, Tische, Schränke, Betten und Bettgewand, 6 Pferde, Wagens, Eggen und Pflüge, 18 Kühe, auch jung Vieh, am Donnerstag den 14ten May des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

7 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti soll das zur Concur's-Masse der Eheleute Jan Claassen van Soens und Susanna Abrahams gehörige, zu Leer in der Wester-Ende bey dem Brunnen belegene Haus nebst Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 475 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 11ten Junii cur. Nachmittags 2 Uhr im Amtshause zu Leer feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtsame vor oder längstens in termino licitationis, bey Verlust derselben, anzugeben. Leer im Königl. Amtgerichte den 21ten März 1789.

3 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und zu Halte affigirten Subhastations-Patents soll des weyland Hinrich Wolters Haus und Erbpachtsland zu Halte gelegen, welches erstere auf 149 fl. 5 stbr. holl. und letztere auf 100 fl. Courant taxirt worden, am 16ten Junii 1789 zu Halte in des Zollverwalters Peter von Steerenberg Hause öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Taxe



Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schel-
ten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle etwaige Real-Prätendenten vorgeladen, ihre Berechtigte längs-
stens in termino licitationis bey Verlust derselben anzugeben.

9 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und zu Esens affigirten Sub-
hastationspatenti nebst beygefügter Taxe und Conditionen sollen die zur Concursumasse des
Nedeliff Eyms gehdrige beyde Plätze zu Loquard, aus 62 Diemat Marschland einem
Hause, Backhaus, Garten, 1 Mannsstuhl 3 Frauen Sitze in der Kirche zu Eggelingen
und 16 Gräber auf dem Kirchhofe dajelbst, so auf 2300 fl. in Gold epdlich gewürdiget
worden, am 17ten July 12ten Aug. und 7ten Octob. des Nachmittags um 2 Uhr in der
Wittwe Deckers Behausung zu Wittmund feilgeboten, und im letztern Termino dem
Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

10 Hausmann Steeven Hinrichs will am 11ten May 10 Kühe, 6 Pferde,
Wägen, Edden, Pflüge, Budden ic. auch Hausmannsgeräthschaft bey seiner Wohnung
in Mausehlacht öffentlich verkaufen lassen.

11 Auf erteilte Ordre sollen des Dirl Harms in Hagum beschriebene Güter,
als eine Kiste, Kasten, Bett und Bettzeug ic. zur Befriedigung des Müllers Koolf D.
Wils in Dikum am 30sten May den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

12 Auf freywilliges Anhalten Sr. Hochwohlgeborenen des Herrn Baron von
Lort und darauf erteilte gerichtliche Commission, wollen derselbe einen, von dem
Hause Ripperda herrührenden und in Pogum belegenen Heerdlandes cum annexis, wel-
cher jetzt von Jacob Beerds heuerlich gebrauchet wird, der Ausmiener-Ordnung ge-
mäß, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige können sich am 27sten
May a. c. des Nachmittages um 1 Uhr in des Gastwirths Brune W. Smitz Behau-
sung zu Dikum einfinden, ihr Geboth eröffnen und ihren Vortheil suchen. Nähere
Verkaufsbedingungen sind vorher sowol bey dem Herrn Rentmeister Braflo als dem
Ausmiener Benekamp ohnentgeltlich einzusehen, auch bey dem letzteren gegen die Gebühr
abschriftlich zu haben.

Den 29sten May sollen auf gerichtliche Ordre des Harm Berends beschrie-
bene Güter, als ein Kasten, eine Kiste, Tische, Spiegel, Stühle ic. zur Befriedigung
des Schiffers Beerend Bruns in Jemgum öffentlich verkauft werden.

13 Dirl Frerichs von Ruschen will in Abwesen seiner Curatoren seine Im-
mobilien, als:

- a) ein Haus c. a.
- b) eine Scheune, bestehend in 3 Gassen zum Abbrechen, nad in Oidersum an der
Kreuzstrasse stehend, deun auch
- c) 3 Kohl-Necker, alle separatim den 27sten curr. Nachmittags um 1 Uhr in
Oidersum in des Ausmieners Egberts Haus verkaufen lassen. Die Conditiones sind
täglich gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener Eg-
berts

berst zu bekommen. Denn will derselbe auch eine Habergrümmühle mit Sichterle und Weyer, woran das große Rad zu der Mühle querdurch 22 Schuh groß ist, ein Paar gute Grügketne gleichfalls auf oben bestimmten Tag und Stunden nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen.

14. Des weiland Gerd Siemens bey dem Werder Altendeich im Amte Wittmund sämtliche nachgelassene Güter, Hausgerath, Kühe und dergleichen, sollen am Mittwoch den 13ten May verauctioniret werden.

15. Des weiland Webers Johann Hinrichs Geldenstein und dessen auch weiland Ehefrauen nachgelassene Mobilien, bestehend in allerhand Hausgeräthe, Betten, Manns- und Frauenkleider, Flachs, verschnitten und unverschnitten Linnen, sodann completet Webgeräthe, ein Schaaf ic. und was mehr zum Vorschein kommen wird, werden am 13ten May, als nächsten Mittwoch, im Sterbhaufe am Dornumer Siel, durch den Ausmiener Berends öffentlich verkauft, auch soll zugleich das Wohnhaus vorerst auf ein Jahr, um gleich anzutreten, verheuret werden.

16. Am 14ten May als am Donnerstag will der Bürger Meene Mennen Habben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schön Hausgeräthe, Zinn, Kupfer und Messinggeschirr, sodann Wagen, Eide und Pflug, eine Carriol, Pferdegeschirr und allerhand Holzwerk öffentlich ausmienen lassen.

Am 19ten May als am Dienstag sollen des Jann Bernhard Skaulen Güter, als allerhand Hausrath, Zinn, Linn, Betten und was mehr aufgetragen wird, bey seiner Behausung zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

17. Jacob Lohmies Wittwe auf dem neuen Behn, will freywillig eine Kuh, gute, zum theil ganz neue Mauns- und Frauenkleider, Silber, Zinn, Kupfer, allerley Hausgeräth und was mehr Vorschein komt, öffentlich auf den 14. May verkaufen lassen.

18. Die vermittelte Frau Administratorin Harringa und derselben Kinder der Herr Reichrichter Harringa et Cons. sind auf erhaltene gerichtliche Erlaubnis freywillig gesonnen, das ihnen zustehende dominium directum in des vormals Jan Bartels Schlingmeyer, nachher Berend Liaben, und jetzt de. Frau Wittwe Helperi Erbpachts Immobilien zu Coldeborgster Siel am 25ten Jun. anstehend zu Jemgum öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Zusttragende können sich am bemeldeten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Meyer Hause einfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen.

Die Grundstücke worauf dieses Dominium directum hastet, bestehen in einem doppelten Ziegelwerk und einen Heerdlandes, und beträgt der jährliche Erbpachts Canon Neun Hundert Fünfzig Gulden in Golde, auch bey Alienations-Fällen eine gleiche Summe von 950 Gl. in Gold zur Abfahrt und eben so viel zur Auffahrt.

Die



Die desfallsigen Bedingungen sind übrigen bey dem Aukmienener Benckamp zu Jemgum gratis einzusehen, auch gegen die Gebühr abschrislich zu haben.

Verheurrungen.

1 Die Erben des wl. Amtmann Fherings zu Friedeburg, wollen ihre zu Ifsum nahe bey Wittmund liegende Ziegeley worauf die Etene- und Ziegelbrennerey von dem izehigen Pächter Pommer mit sehr gutem Succesß getrieben worden, und wobey sich nebst der Wohnung für Knächte und Ziegeler ein guter grosser Garten, auch etwas Weide Land befindet, auf 6 oder mehrere Jahre von May 1790 an anderweit verpachten. Liebhaber dazu können sich desfalls in Wittmund bei dem Assessore Wöhling und in Aurich bey dem Regierungs- Assisen- Rath Kettler melden. Aurich den 21sten April 1789.

2 Es ist jemand entschlossen, ein großes mit pl. m. 250 Stück besser Fruchttragender Bäume versehenes Stück Wurzel-Land, welches vorhin zu einer Linnenbleiche aptirt gewesen, sammt dem darin befindlichen Fischteich und darauf stehenden mit vielen Commoditäten eingerichteten Hause nebst Stalgebäude und Kutschhause, nahe beym Norder Thor in Emden belegen, aus der Hand auf annehmliche Conditionen zu vererbpachten. Liebhaber dazu melden sich deshalb bey dem Raths- Canzellisten Wos daselbst, welcher nähere Nachricht giebt.

3 Die Frau Hofgerichts- Assessorin Bachmeister zu Esens wollen 25 Diemat auf der kleinen Charlottengrode im Amte Wittmund, welche bisher von Peter Thnen heuerlich gebraucht worden, am 26sten May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittne Decker Behauptung zu Wittmuad, zur Veruntererbpachtung, von May 1790 anfangend, öffentlich ausbieten lassen.

4 Die Commune Filsun ist gefonnen ihre Gemeinheitslanden den 13ten May des Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause daselbst Parcelenweise wiederum öffentlich verheuren zu lassen.

Es kommen alsdann noch dabey mehr als vorhin gewesen, folgende 3 Stücke, Herrenborg, Brenninge Horns und die Kampe. Conditiones sind bey dem Aukmienen Hölischer einzusehen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Vormund über weiland Harm Jans Kinder, Namens Låbbert Claassen zu Dingum, hat sofort 850 Rthlr. in Gold Pupillergelder gegen 5 Procent zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und hinlängliche Sicherheit stellen kann melde sich bey demselben.

2 Bey der Wittmunder Armen-Casse sind 120 Thaler in Gold auf den 1sten Jun. und 85 Rthlr. Gold am 1sten Jul. auf Zinse zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gebürige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Vorstehern Reuden und Blesene in Wittmund.

3 4 bis 5000 fl. holl. haben die Schutzjuden J. S. Eleef, J. Wulff und Isaac Meyer Curat. noie. gegen landübliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit auszuführen. Liebhaber melden sich bey hnen in Emden. Briefe erbittet man sich franco.

4 Otto Gralffs und Frerich Lübben tut. Amine Lübben Kinder noie. auf der Carolinen-Grode haben sofort 6 bis 700 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer solches ganz oder zertheilt gebrauchen und die gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich ebstens mündlich, oder durch postfreye Briefe bey dem Vormund Eds Gralffs in Uttel.

5 Hinderk Redolff Gizen te Emden Curator. noie. heeft 400 fl. hollans, en mandat, noie. 600 fl. hollans op zekere Hypotheek teegens Intres uit te doen. Wiens gading het is gelieve zig by bovengenoemde te melden.

6 Bey der Armen-Casse in Norden sind pl. m. 500 St. in Courant gegen 5 Procent auf Zinse zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Vorsiehern Joh. Abelius und H. N. Schöabel in Norden.

7 Die Kirchenvorsteher zu Norden haben 310 Rthlr. in Gold oder in Cour. gegen gewisse Hypothek zu 5 Procent zu belegen und sofort in Empfang zu nehmen. Auch haben sie im Monat Junius 158 Rthlr. 24 Sch. zu belegen. Wem damit gedienet, wolle sich bey Rudolph Jacobs Fischer melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadt-Gerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Herrn Regierungs-Präsidenten-Raths Kettler wegen des von demselben öffentlich angekauften von weyl. land Heze Jacob Hancken herrührenden Hauses cum annexis an der Norder-Strasse hieselbst Edictales wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch, Forderung oder Servitut wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 3 Monaten und zur Angabe und Bescheinigung auf den 28ten May nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Anferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Aurich in Curia den 11. Febr. 1789. Bürgermeister und Rath.

2 Bey dem Hochfreyherl. Gerichte zu Dorrum ist über das aus einem Wohnhause, einigen Kirchen, Stellen und Gräbern, circa 1100 Gl. Ausmieneren, Gelder für verkaufte Mobilien und Kaufmannswaaren, ausstehenden Activis und sonstigen, wiewohl nicht sehr beträchtlichen Effecten bestehende Vermögen des obulängst verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Andreae Adolph Hicken, per decretum vom heutigen Dato der general Concurs eröffnet, und Terminus zur Angabe sämtlicher Forderungen an denselben, und desfälliger Beweismittel, die, in sofern sie in Urkunden bestehen, originaliter zu produciren sind, von 3 Monaten und peremptorie auf den 23sten May nächstkünftig Vormittags um 8 Uhr unter der Verwarnung präfigiret:

daß

daß diejenige Creditores, welche in gedachtem Termine nicht entweder persönlich, oder, im Fall gesetzlicher Hindernisse, durch einen zulässigen, und mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu denen, welchen es hieselbst an hinlänglicher Bekanntschaft fehlet, der Justiz-Commissarius Hedden in Hage vorgeschlagen wird, erscheinen und ihre Forderungen an die Masse angeben, damit präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden, unter Beziehung auf den bereits unter dem 9ten Oct. a. pr. in Veranlassung einiger Creditoren des Gemeinschuldners erlassenen offenen Arrest in Ansehung dessen Activorum, alle diejenige, welche denselben etwas schuldig sind, oder Pfänder und sonstige Effecten oder Brieffschaften von ihm in Händen haben, hiedurch angewiesen, dem Gerichte davon Anzeige zu thun, und davon bey Strafe der Nullität und des Verlusts ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts an niemand, als an das gerichtliche Depositorium oder den ad interim zum Curatore bestellten Burggrafen Jani hieselbst, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, etwas zu bezahlen oder auszusprechen. Gegeben Dornum am Hochfrenherrl. Gerichte den 2. Febr. 1789.

3 Bey dem Up- und Wolthusenschen Gericht ist ad instantiam des Hausmanns Albert Claassen Dbling, als Käufers der von der Frau Wittwen Saar als Erbin der weyl. Frau Rechenmeisterin Cowrings zu Westerhusen, öffentlich verkauften von der weyl. verwittweten Frau Rathsherrin Beckmann als letzten öffentlichen Ankäuferin herrührenden, unter Uphusen belegenen resp. 9 und 12 Grafen Stücklande Citatio edictalis wider alle und jede Gläubiger und Realprätendentes cum termino von drey Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 27sten May a. c. unter der Warung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Up- und Wolthusenschen Gericht den 12. Febr. 1789.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist über das sämtliche Vermögen des Hausmanns zu Husums Jhbo Liarks Haven bestehend aus einem Platz zu Husums groß 50 Diemathen, sodann 2 Diemathen, so resp. auf 5682 fl. und 414 fl. eidlich gewürdiget, sodann Hausmanns-Beschlag und Hausgeräth der generale Concurs eröffnet und sind sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche innerhalb 3 Monaten und längstens in termino präclusivo auf den 9ten Junii unter der Warung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich sind alle diejenigen, bey denen der Gemeinschuldner etwas versetzt gehabt, angewiesen, die in habende Pfand-Stücke bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse dem Gerichte anzuzeigen.

5 Beym Königl. Greesfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Schiffers Waalk Hinrichs zu Greesfiel, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ein durch den Schiffer Harm Waalkes daselbst in Anno 1775 von dem Schiffer Heye Jaussen auf Warfingvehn durch einen Tausch-Contract erhaltenen

nen

uel, von Harm Waalkes halb an seinen Sohn Waalke Harms privatim verkauftes, von ersterem wieder in Anno 1785 ganz an sich gebrachtes, von demselben ihn in Anno 1786 für die Hälfte privatim verkauftes, demnächst von besagtem Harm Waalkes für die andere Hälfte an Daniel Janssen verkauftes, darauf in Anno 1788 von ihm für die eine und von Daniel Janssen für die andere Hälfte öffentlich verkauftes und von dem Extrahenten Waalke Harichs erstandenes Mattschiff Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 6 Wochen et präclusivo auf den 11. Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

6 Es besitzt Johann Geerds Oidermann zu Leer 4 Pferde und 6 Kuhweiden auf den dasigen Ostermeente Landen, 2 Pferdweiden davon hat er 1787 von dem Johann Hinrich Pabst und dessen Ehefrau Johanna Margaretha Knobben, 2 davon 1787 von Conrad Wilhelm Kösing und dessen Frau Jda Tamina Kösing, 4 Kuhweiden theils von Philip Boden, theils von Heite Wilken herrührend, 1788 von Kemmer Erkes Harders Erben und 2 Kuhweiden 1789 von dem Deichrichter Melef Wink erkaufte. Besizer will gegen alle Real-Ansprüche gesichert seyn, und hat bey dem Amtgerichte zu Leer um Eröffnung des Liquidations-Processus angesucht, welcher auch erkannt ist. Es werden daher alle und jede, welche aus Näher Pfand oder irgend einem andern dinglichen Rechte an bemeldete Pferde- und Kuhweiden oder deren Kauf-Schilling Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, längstens in terminis reproductionis den 26sten May bey bemeldetem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls die Ausbleibende damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien des igtigen Besizers und des Kauf-Schillings enthöret werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte den 4ten April 1789.

7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Ems ist über das nachgelassene Vermögen des weyl. Hausmanas zu Wallum, Johann Evers Wilhelm Becker bestehend in einem Platz zu Wallum, groß 46½ Diemath und im Hypotheken Buch auf 3400 fl. in Gold angeschlagen, der generale Concurs eröffnet und sind sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätestens in terminis präclusivo auf den 8ten Junii unter der Verwarnung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich sind alle diejenigen, bey denen der verstorbene Gemeinschaftner etwas verseht gehabt, angewiesen, die inhabende Pfand-Stücke bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse dem Gerichte anzuzeigen. Uebrigens wird denen Gläubigern, welche wegen legaler Verbindungen persönlich zu erscheinen nicht im Stande sind, der Justiz-Commissarius Meake zum Mandatario vorgeschlagen.

8 Wann auf Ansuchen der Wittwe Deichrichterin Bras zu Dixum cur. nom. ihrer Kinder zur Berichtigung des tituli possessionis unten folgender Grund-Stücke, welche von dem weiland Deichrichter Thees Hermanns Bras seit 1743 besessen, nach dessen Sohn, den auch weiland Deichrichter Hermannus Theessen Bras zu Dixum, und von diesem wieder auf seine Kinder vererbet sind, per resolutionem vom 17. Mart. edic'ales erkannt worden; so citiret und ladet das Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf nachfolgende Immobilien, als:

a)

- a) ein Haus und Binnens-Grund nebst Aufferdeich und 3 Grasen Landes, zu und unter Dikum belegen,
 b) ein Haus und Binnens-Grund nebst kleinen Aufferdeich und 4 Grasen Landes, Deddinga genannt, resp. zu Dikum und Pogum belegen,
 c) acht Grasen Landes, die Viel-Mehde genannt,
 d) sechs Grasen an den Liadweg, beydes unter Dikum,
 e) zwanzig ein drittel Grasen Landes unter Dikum belegen, in folgenden Stärken
 6 Grasen in der Ecke des Warpener Weges,
 3 Grasen, die Darlops-Rampe genannt,
 2 Grasen, die Große genannt,
 2 Grasen an die verlaten 7 Grasen,
 2 Grasen in die Burmeede,
 7 von 8 Grasen, die Arms genannt;
 f) eine Beherdichheit auf Rübbaum von 1 Gl. 5 Ebr. jährlich,
 g) eine Beherdichheit in vormals Untje Horren, jetzt Hinrich Zohlsams 4 Grasen unter Pogum, groß jährlich 2 Gl. 4 Ebr. 5 W.

Diese sämtliche vorspecificirte Grund-Stücke hat der weiland Deichrichter Thees H. Braß aus des weiland Claes und Melchert Homfelds Nachlaß angeblich im Jahre 1743 angekauft.

b) 4 Grasen Landes unter Dikum, so von Jan Leenders Erben Gerd Jansen et Cons. gedachtem Braß im Jahre 1759 öffentlich verkauft sind;
 aus irgend einem Grunde oder dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter, daß sie a dato innerhalb den nächsten 12 Wochen ihrer Ansprache und Forderungen bey hiesigem Amtgerichte in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, anmelden, längstens aber am 13ten Julii anstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt wird, solche durch untadelhafte Documenta rechtfertigen müssen, unter der Warnung: daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht obiger Grund-Stücke als der jetzigen Besitzern, ein immerwährendes Strickschweigen aufergelegt, vielmehr der titulus possessionis für des weiland Deichrichters Hermannus L. Braß Kinder im Grund-Buch berichtigt werden solle.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieghausen sind auf Ansuchen des Dtie Dties Voelhoff als Vormundes über Johann Hinrich Hoffts Kinder zu Hesel, Edictales contra quoscunque, so auf des gedachten Hoffts Nachlaß aus diesem oder jenem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 18ten May instehend pöna juris erkannt.

10 Vom Königl. Preuß. Amtgericht zu Aurich wird hiemit zu wissen gesetzt, daß auf Ansuchen des Johann Liards zu Ardorff wegen des von dem Dirc. Leens daselbst öffentlich gekauften Hauses, Garten und Landes, Edictales cum terminis von 6 Wochen und längstens peremptorisch auf den 18ten Junii d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten

(No. 19 D. d. d)

ten Grund Saker werden präcludiret und ihnen deshalb sowol wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

11 Beym Königl. Amtgerichte zu Leer ist über das, theils in Kaufgeldern und Immobilien, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Eilhard Höding und Ehefrauen den 20sten März c. der generale Concurs eröfnet. Es werden demnach sämtliche Gläubiger hiermit cum terminis reproductionis Edictalium von 3 Monaten et präclusivo auf den 24sten August nächstkünftig des Morgens 9 Uhr vorgeladen, um vor oder spätestens in diesem terminis präclusivo entweder persönlich oder durch die zu bevollmächtigende hiesige Justiz-Commissarien, Justiz-Commissionsrath Suttboff und Gryse ihre Ansprüche anzugeben und sich über das Cessions-Gesuch der Debitorum zu erklären, unter der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens werden die Pfandinhaber und Debitores Massa auf den durch die Intelligenzen im vorigen Monat bekannt gemachten offenen Arrest zu ihrer Nachachtung hinvewiesen.

12 In Sachen Concursus contra weiland Hinrich v. Eden und dessen Ehefrau Creditores ist terminus zu Vorlegung des Distributions-Plans auf den 14ten May 10 Uhr präfigirt, wozu Creditores unter der Warnung vorgeladen werden, daß auf etwaige Einwendungen der Abwesenden nachhero keine Rücksicht genommen werden könne. Leer im Amtgerichte den 1sten May 1789.

In Sachen Concursus contra Esge Tamling Creditores ist terminus zur Vorlegung des Distributions-Plans auf den 14ten May 10 Uhr unter der Warnung präfigirt, daß auf der Abwesenden etwaigen Erinnerungen keine Rücksicht genommen werden könne. Sign. Leer im Amtgerichte den 1sten May 1789.

13 Bey dem Königl. Preuss. Amtgerichte zu Berum ist, auf Ansuchen des Schiffers Hinrich Hinrichs zu Emden für sich und in Compagnie der Kaufleute Peter Onnen Braumer und Hermannus Baumann, Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ein, der Angabe nach, von der Dorder Rhedery, der nachherigen Bekauptung des Harm Janssen Buck zur Vekel zufolge aber, von diesem an Hinrich Janssen Schneider am Reemer Siel, und darauf von letzterem am 26sten Mart. a. c. an gedachten Hinrich Hinrichs et Cons. wiederum verkauftes Schiff, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten und präclusivo auf den 25sten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey demselben ist auf Ansuchen der Frau Bürgermeisterin Altona in Esens Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf den von ihr publice angekauften Heerd Landes des Hayung Janssen zu Harketief Real-Forderungen oder Servitut zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis et annotationis präclusivo auf den 25sten August a. c. Morgens 9 Uhr bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Eben-



14 Bey dem Stadgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Bluhm mand. nom. des Rectoris Matheseos Cornelis Doorn Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Capitain Cassel privatim angekaufte, hieselbst an der Pelsterstrasse in Comp. 2 No. 3 stehende Wohnhaus cum annexis einigen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufrecht oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 17ten Jul. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Eben daselbst sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Bluhm m. n. der Frau Johanna Santee Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantia privatim angekaufte, hieselbst in Comp. 8 No. 16 stehende und von dem Schiffer Coerd Meyboom und dessen Ehefrau Johanna Maria Weerts herrührende Wohnhaus cum annexis, einigen Real-Anspruch, Servitut, Näherkaufrecht oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reprod. präclusivo auf den 17. Jul. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

15 Bey dem Hochgräf. Wedelschen Landgerichte zu Giddens ist ad instantiam des Hausmanns Boycke Ulrichs Boycken zu Schlepens per Decretum de 4ten April jüngst der liquidations-Proceß wider alle ihm unbekante Creditores und Prätendentes, welche unter seinem Namen mit seinem Schwiegersohn Johann Oltmanns contrahiret, oder an die u für des Boycken Rechnung etwas creditiret haben, eröfnet und die desfällige Edictal-Citation zur Ausgabe und Justification der Forderungen cum termino von 9 Wochen und zur Reproduction auf den 25sten Junii sub pöna perpetui silentii am 6ten April ausgefertigt und zu Giddens und Friedeburg affigiret worden.

16 Der hiesige Bürger und Bäcker Cord von Hallen hat wegen eines von Jürgen Tibben Peters Erben öffentlich gekauften Garten am hiesigen Neuen-Wege und dreyer an einander liegenden, von Johann Berens Janssen öffentlich gekauften Rämpe am Sandhorster Wege belegen, Edictales nachgesucht, welche erkannt, und terminus reproductionis auf den 11ten Junii a. c. angefezt worden. Es befinden sich im Hypothequenbuche:

a) auf den Garten

500 Rthlr. für Jonas Lazarus seit den 1. Junii 1754.

b) auf die Rämpe

150 Gl. für weiland Executorem Hase seit den 22. Oct. 1737

50 Gl. für Anna Casarina Habben seit den 29. Jun. 1753

50 Gl. für dieselbe seit den 6. Oct. 1755

etagefragten, von welchen Creditoren oder Inhabern der Schuld-Briefe der Aufenthalt-Ort dem Käufer bisher unbekannt geblieben.

Wann nun zu gedachten Provocantis Sicherheit das jetzige Proclam ausgebracht, und daher besondere öffentliche Vorladung solcher aus dem Hypothequenbuche bekannten Gläubiger Behuf der Löschung, erforderlich ist; Als werden benannte Gläubiger, deren Erben oder etwaigen Cessionarien oder Briefes Inhabern hiemit vorgeladen, in termino präfixo den 11. Junii a. c. persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte vor diesem Amtgerichte zu erscheinen um ihre Rechte und Forderungen, wie sie solche gehörig justificiren können, anzugeben: mortificirt, und mit Löschung im Hypothequenbuche werde verfahren werden. Urlich den 2 May 1789. Notiz

N o t i f i c a t i o n e s.

1. **Nachricht.** Schon eine geraume Zeit her ist das Fragen nach ächten Eickhorien-Kaffee bey mir vergeblich gewesen, indem es an dem fernern Transport von Bremen bisher gelegen hat, und nicht eher als jetzt zu Wasser hat kommen können, auch mir vorgenommen habe, gänzlich keinen andern zu haben, als den ächten, nach Chemischen Grundsätzen bearbeiteten Braunschweigischen Eickhorien-Kaffee, als wovon sich viele, die davon bekommen haben, durch die Güte desselben überzeugen können, und wovon man auch bereits vor einigen Jahren in diesen Anzeigen No. 26. Pag. 526 1787 ein mehreres erinnert hat, welche Nachricht ich damals durch einen andern Freund habe inseriren lassen, und denen so daran gelegen ist, dahin verweise. Es würde daher überflüssig seyn, zu dessen Lob hievon noch ein weiteres hinzuzufügen; ein jeder der nur eine Probe macht, wird sich durch die Güte dieses ächten Eickhorien-Kaffee gegen den andern bald überzeugen können, als wovon man sicher gegen den gewöhnlichen mit der Salbscheid zukann und dabey einen ganz andern dem ausländischen Kaffee gemässen Geschmack erhält, dazu aber besonders der Gesundheit dienlich seyn soll, wo hingegen der unächte derselben nachtheilig ist. Dieser aufrichtige gemahlene Eickhorien-Kaffee ist nun wieder bey Endesunterzeichneten bey Partheyen, als auch einzeln, in ganzen und viertel Pfunden zu haben, so wie solcher von jezo an allezeit in ohnveränderlicher Güte aus immer derselben Fabrique zu dem allerbilligsten Preise zu bekommen seyn wird. Zugleich mache bekannt, daß bey mir jezo und auch in der Folge allerley Sorten feines, mittleres und grobes Siegelack bey Partheyen, einzeln Pfunden und auch bey Stangen um einen billigen Preis zu bekommen ist. Leer den 10ten April 1789.

G. S. Mäcken.

2. Der Stadtmachtmeister Fischer in Norden hat 2½ Diemat Heubelcher Landes in der Westermarck aus der Hand zu verkaufen, oder zu vererbpachten, imgleichen eine B. heerdichheit auf 13 Diematen Land, zu 90 Guld. 5 Schaf in Gold jährlich, gleichfalls zu verkaufen; wer zu einem oder andern Lust hat beliebe sich nächstens bei ihm zu melden.

3. Die Kirchbögte der grossen Kirche zu Emden sind resolviret, den Ban der lateinischen Schule daselbst und die dazu erforderliche Materialien am 14 May 1789 des Nachmittags um 2 Uhr an die Minstantehmende auszuverdingen. Liebhaber können sich deshalb zur bestimmten Zeit auf dem Chor bemeldeter Kirche einfinden und die Conditionen vernehmen.

4. Der Leder Fabrikant Capper Friesendorf aus Herlohn macht hiemit bekannt, daß er mit Königl. Cameral Erlaubnis zum Ankauf benöthigter Felle nächstens in Ost-Friesland sich einfinden werde, und zwar am 11ten May in W. haer bei Herrn Johann Vorchers am 13. May in Leer bei Frau Rinzius in der Warge, am 15ten May in Auwich bei Herrn Dirck Welle im rothen Löwen. Wer also robe Felle zu verkaufen hat, wird ersucht, sich an den Tagen seines Aufenthals an jedem Ort fleißig einzufinden um guten Handel mit ihm zu schließen.

5. Der Gastwirth Hermann Georg Bohlßen in Erens bisher im Wapen von

101-



goldnen Hirsch, verändert seine Wirthschaft mit insehenden Mantag im Wapen des schwarzen Pferdes, bey der Oberpastorey in Esens und bietet allen honetten Reisenden gut Logis und prompte Bewirtung an.

6 Der Abdecker Hans Casper Stief zu Norden, machet hiedurch bekannt, daß er die Abdeckerbedienunge zu Norden Norden- und Berumer Amt noch 2 Jahr in Pacht hat; wer also was abzulehern hat, kann sich bey ihm und nicht bey dem Peter Janssen Stuhl melden.

7 Des wehl. Hausmanns Otte Eols Jacobs Erben zu Oldendorf, Wittmunder Amts, wollen ihre beiden Plätze zu Stedesdorf, vormals Hene Heeren und Martens Land, unter der Hand verkaufen. Liebhaber dazu belieben sich zu Oldendorf einzufinden, und contrahiren.

8 Die Sammlung Königl. Edicte für das Jahr 1787 ist ansezo bey mir abzufodern für 3 fl. 2 ggr. welches dem Publico und besonders Denenjenigen bekannt gemacht wird, denen die Anschaffung derselben obliegt. Aurich den 30 April 1789.
J. Doden.

9 Der Ledersfabricant Mos. Ab. Beer in Norden hat eine Partei Bienen aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu belieben sich am Montag den 17ten May und folgenden Tagen einzufinden.

10 Die Kirchodgte zu Greetshl wollen zu den Ban eines eines Schulzimmers, die Zimmer, Mauer, Glaser und Schmiedearbeit wie auch die Materialien, als: Steine, Pfannen, Kalk, Leem und Doffen, am 19ten May des Nachmittags um 2 Uhr an die Mindestannehmende ausverdingen; Liebhaber können sich des halb zur bestimmten Zeit in der Kirche daselbst einzufinden und die Conditiones vernehmen.

11 Da vor einiger Zeit durch ein Privat-Inserendum das Publicum misleitet worden, als wenn die Abdecker in den Aemtern Norden und Berum und in den Kirchspielen Marienhave und Osteel von May 1789 an, an den Peter Fookten Stuhl verpachtet sey; indes der bisherige Abdecker Hans Caspar Stief durch Production eines Documenti publici d. d. 31 Decbr. 1787 angewiesen hat, daß er mit Consens des Scharfrichters Frobbse die obgedachte Abdecker von May 1788 bis May 1791, in Austerpacht genommen, weshalb dieser denn auf Specialbefehl der Hochpreisl. Regierung bey seiner erwiesenen rechtmäßigen Pacht vorerst geschützt werden soll. So wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Abdecker in vorbenannten Districten dem Peter Fookten Stuhl pöna 5 rthlr. für jeden Contraventions-Fall inhibiret, und derselbe, oder wer sich sonst dazu berechtiget zu seyn glaubet zu Anstellung einer förmlichen Klage zur Aufhebung des producirten Austerpachts-Contracte wieder den Hans Caspar Stief als welcher bis dahin, und bis auf nähere Gerichl. Bekanntmachung als alleiniger rechtmäßiger Abdecker hieselbst anzusehen ist, angewiesen worden sey. Norda in Curia den 4 May 1789.

12 Mademoiselle Weiskop zeigt hiedurch an, daß bey ihr allerhand Puhvaren nach der neuesten Mode verfertigt werden, als: Damenschüte, Ceurs, Dormeusen, Flohr.

Flohrtücher, Kragens, Schürzen, Garnierungen auf Kleider, Robenärmel, Embeloppen, Halbmäntel und überhaupt alle sonstige Puz- Arbeit. Auch verkauft sie: allerhand Sorten englische weiße und schwarze Flohren, als schlichte, mit Bouquettes gemischten u. sowohl $6/4$ als $4/4$ breit; ordinäre Sorten französische Flohre, so wohl schwarz als weiß $4/4$ und $6/4$ breit; sodann auch allerhand Sorten italiänische Flohre, nemlich ganz weiß und schlicht, goffree mit lilla blauen Muschen, schmaler und weißer Krep-Flohr, ferner: gestifte Flohrblonden schwarze und weiße, französische seidene Blonden, allerhand Sorten schwarze Spitzen, seidene und linnene schwarz und weiße Franzen, allerhand Sorten sowohl Mode als andere Bänder, schwarze, weiße, und graue Sultans, platte, runde, schlichte und couverte Federn, diverse Sorten Blumen groß und klein, Guirlanden, groß und kleine Perlen englische kurz und lange Damens- und Herrn Handschuhe item dänische Damens und Herrn Handschuh, schwarz, seidene Damens Handschuhe, sodann auch schwarzer Lioener Tasse von 4 , 5 , 6 , und 7 viertel breit weißen, blauen rothen und schwarzen Attlas gestreiften und ungestreiften Messeltuch, feinen Batist, seidene Tücher diverse Sorten u. auch verspricht sie alle übrige Galanterie- und Puzwaare nicht minder Damenskleider-Zeuge und was mehr seyn mögte, auf Vergehren, nach der ihr gütigst zuzustellenden Probe in ganz kurzer Zeit, zur Zufriedenheit der Besteller zu verschaffen. Sie hält sich überzeuget, daß diejenigen Damens und Herrn, die ihr seitber mit ihren gütigen Aufträgen beehret haben, ihr so wohl in Aufsehung ihrer Arbeit als auch ihrer Billigkeit und rechtschaffenen Behandlung um billige Preise, das beste Zeugniß nicht versagen werden, und wünschet sehr, daß resp. Damens, Herrn, Gönner und Freunde ihr mit Dero geneigten Zuspruche und Bestellungen beehren mögen, sie verspricht prompte und billige Behandlung um civile Preise. Ihre Wohnung ist in Emden in der kleinen Brückstrasse.

13 Ben willens myn Huis, staende in de Voorstaad, of dubbelde Rige genaamt, het twede Huis van die Norder Harbarge, daar die witte Swaan uithangt, voor een cyvile Prys uit de Hant te verkoopen, en om May 1790 antetreden. Die Licfaebbers gelieven zig by my te melden. Het is een goet vast Huis en ook een goede Geleegentheit voor een Koemelker of Gortemaaker. Emden den 7 May 1789.
Drieves D. Boer.

14 Te Emden by D. D. Franken is best nieuw roode Klaaverzaat te koop 100 Pf. a 25 Gl. Holl. per Pf. 8 Stbr. Pruis Corant.

15 Arend J. Abelius, der sich äusserst beflissen die Uhrmacherkunst zu erlernen und zu dem Ende sich 6 Jahre in Holland, vorzüglich in Erdringen aufgehalten, läßt einem geehrten Publico hiermit bekannt machen, daß er sich in Norden in der Dierstrasse niedergelassen. Er fertigt, reparirt und verkauft allerhand Sorten Taschen Uhren, sodann Schlag- Repetir- und Pendul- Uhren, auch Glockenspiel und Orgelwerk; verspricht gute Waare und reparirt für einen billigen Preis.

16 Johann Christoph Paul et Sohn von Bremen sind mit ihren Galanterie- und

und Seidenwaarenlager abermals diesen Emden Markt in ihrem gewöhnlichen Logis in der Königl. Rentey eingetroffen. Sie empfehlen sich ihren respectiven Einnern bestens und versichern denselben reelle Bedienung und billige Preise.

18

Abertissement.

Der berühmte Königl. Hofmedailleur Herr D. F. Loos zu Berlin hat auf die Jubelfeyer des vor 100 Jahren errichteten Obercollegium Medicum eine ausserordentlich wohlge Rathene Medaille verfertigt, und mir davon ein Sortiment mit dem Ersuchen zugesickt, solches, wie hiedurch geschieht, einem hiesigen geehrtesten Publico, vorzüglich den Medicinal Personen, wovon schon viele bereits darauf subscribirt haben, bekannt zu machen, und diese Medaillen zum Verkauf anzubieten. Es ist von dieser schönen Medaille eine für den Herrn Loos sehr rühmliche Kunstanzeige in dem 48ten Stück der Berlinischen Zeitung vom 21sten April 1789 inserirt worden, woselbst das Gepräge dieser Medaille ausführlich erörtert worden, welche Beschreibung auch bey jeder Medaille gedruckt sich befindet. Ich mache mir ein wahres Vergnügen daraus, diesen geschickten Mann darunter zu dienen, und diese saubere Medaille allen Kunstliebhabern für den Preis von 3 rl. 5 sb. anzubieten; und zugleich hiedurch bekannt zu machen, daß auch noch nachfolgende theils von dem Herrn D. F. Loos selbst, theils von seinem geschickten Herrn Sohn auf andere Gegenstände verfertigte Medaillen für die beygesetzten Preise bey mir einige Wochen nach den deshalb zuvor erhaltenen geneigten Aufträgen zu bekommen sind. Nämlich

1) Medaille auf die Vorgauer Bataille von D. Loos. 2) — auf die Ankunft des Großfürsten in Berlin, von demselben. 3) — auf dem Teschner Frieden, von demselben. 4) sämtliche Huldigungs Medaillen von demselben. 5) Medaille auf den Tod des Königs Friedrich des 2ten von demselben. 6) — auf denselben Gegenstand von Stierle. 7) — auf den Regierungsantritt des jetzigen Königs, von D. Loos. 8) — auf das Geburtsfest des jetzigen Königs von demselben. 9) — auf die Wiederherstellung der Ruhe in Holland von demselben. Von sämtl. obigen Medaillen kostet das Stück 3 rl. cour. 10) Medaille mit der Devise: sey schnell, so ist dein Lohn gewiß! 11) — auf den 64. Geburtstag des Ministers von Hepatiz. 12) Geburtstagsmedaille. 13) Neujahrsmedaille. 14) Medaille für Fleiß und Geschicklichkeit. 15) Verlobungs- oder Vermählungsmedaille. Jede dieser Med. ill. n, so von seinem Sohn F. Loos verfertigt sind, kostet 2 rl. 16) Medaille mit der Devise: er sey Dir stets zur Seite u. s. w. 17) — der Fleiß be- nützt die Zeit u. s. w. 18) — die Zeit entflieht doch meine Liebe nicht. 19) — die Zeit entflieht, doch meine Freundschaft nicht. 20) — die Zeit entflieht, doch niemals meine Dankbarkeit. 21) — die Zeit entflieht, doch meine Liebe wird es nie. 22) — die Zeit entflieht, drum nütze sie. 23) die Zeit entflieht für dich nicht ungenützt. Von letztern auch von F. Loos verfertigten Medaillen kostet jedes Stück 1½ rl. 24) Medaille auf das 50jährige Amtsjubiläum des Generalchirurgus Theden von F. Loos a 2½ rl. 25) Medaille mit der Devise: Jedes zu seiner Zeit von demselben a 1 rl. 26) Medaille auf Herrn J. P. Blanchard a 1 rl. 27) Medaille mit der Devise: Sich und andern nützlich von F. Loos a 18 gr. Wobey zu bemerken, daß der Transport von Berlin und andern Ausgaben, den Preis einer jeden Medaille noch von 4^l bis höchstens 12 St. erhöhen wird.

Vielleicht finden sich auch in di. s. r. Provinz zu einer oder der andern von diesen Medail- len Liebhaber, die ich deshalb ergebenst ersuchen will, mich mit Aufträgen zu beehren, und Briefe und Geld der Postiren geneigt einzusenden an

Murich am 6ten May 1789.

Fr. Siemerling, Landphysicus.

19 By Jan Nieland in Norden aan de Hoek van de Nieuweweg in de Spykerboor, is best nieuw rood Brabands Claverzaad voor 8 Stuiver het £ , en best Inlands nieuw witt Claverzaad het £ voor 7 Stuiver, als meede allerhande Cruidine-r, Oly, & Waterverf-Waaren, alles zoo wel goed als tot de minste Pryslen te bekoomen.

20

Notificatie.

De Gedeputeerde Staaten van Vriesland, gedenken door de Heeren van Edcl Moogende Commissarien Publycq by Strykgeld te Besteeden:

Ten eersten, het slaan van eenige Kist- en Stryk-Dammen in en langs de Vaart loopende van Franeker naa Berlicum.

Ten tweeden, het Slatten der gemelde Vaart, beginnende by de Stad Franeker, en loopende tot aan het Berlicumer Wydt.

Wie daar aan gadinge heeft, vervoege zig op Vrydag den 1ste May eerstkoomende te Franeker in 't Heeren Logement noopens het aanneemen der Dammen.

En wie gadinge heeft tot het aanneemen der Slatinge, vervoege zig op den 18de May daar aan volgende insgelyks te Franeker in 't Heeren Logement, t' elkens 's morgens ten negen uren, en neeme als dan aan in zulke Percheelen en op zodanige Conditien, als in de daar af zynde Bestekken vermeld worden, welke Bestekken intuschen te vinden zyn agt dagen voor de eerste Besteedinge ter Secretarie van de Grietenien Menaldumadeel te Warsum, Franekeradeel te Franeker, Barradeel te Harlingen, en der Stad Franeker.

Wordende wyders door deezen geadverteerd, dat Hooggemelde Heeren Gedeputeerden meede binnen korten gedenken te Besteeden, het slaan der Dammen en 't Slatten der Vaart, loopende van de Stad Franeker naa Sneek; waar af de præcysse daagen van Besteedingen naader door de Couranten zullen worden bekend gemaakt.

Zeg het Voort.

21 Die Direction des Emders Asiatischen Handels, ersuchet die Interessenten der ersten und zwoeten Unternehmung mit dem Schif Prinz Friederich Wilh im von Preußen am ~~W~~ierwoch den 20sten dieses Nachmittags um 4 Uhr, einer Generai. Versammlung auf dem Börse-Saal ahier beizusohnen alsdann die Abrechnung von beiden vorgelegt werden soll. Emden den 8ten May 1789.

